

Förderverein "Freunde des Beruflichen Schulzentrums Radeberg e.V."

Satzung des Vereins "Freunde des Beruflichen Schulzentrums Radeberg e.V."



I. Name, Sitz und Zweck des Vereins

- § 1** Der Verein führt den Namen "Freunde des Beruflichen Schulzentrums Radeberg e.V." Er hat seinen Sitz in Radeberg und ist in das Vereinsregister eingetragen.
- § 2** Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung, insbesondere durch Unterstützung der Schule in ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgabe. Außerdem pflegt der Verein die Verbundenheit der Schule mit ehemaligen Schülern, mit Gönnern und Freunden.
- § 3** Er sucht diesen Zweck zu erreichen, indem er durch Beiträge, Geld- und Sachspenden ermöglicht:
- A) die Ergänzung der Ausstattung der Schule über die verfügbaren öffentlichen Mittel hinaus,
 - B) die Durchführung von Maßnahmen, die im Aufgabenbereich eines Beruflichen Schulzentrums förderlich erscheinen
- § 4** Alle Leistungen des Vereins erfolgen freiwillig. Ein Rechtsanspruch auf sie besteht nicht.
- § 5** Das Geschäftsjahr ist das Schuljahr.

II. Mitgliedschaft und Einkünfte

- § 6** Dem Verein können als Mitglieder angehören:
- Einzelpersonen, Firmen, Vereine und sonstige Körperschaften. Die Mitgliedschaft wird erworben durch schriftliche Beitrittserklärung und deren Annahme durch den Vorstand.
- § 7** Die Mitgliedschaft erlischt außer durch Tod durch schriftliche Austrittserklärung auf Ende des lfd. Geschäftsjahres.
- § 8** Die Einkünfte des Vereins bestehen
- A) aus den Mitgliedsbeiträgen,
 - B) aus freiwilligen Zuwendungen der Mitglieder,
 - C) aus Erträgen des Vereinsvermögens.

Alle Mittel dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken der Körperschaft fremd sind oder durch ungerechtfertigte Vergütungen begünstigt werden. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.